

Allgemeine Ausstellungsbedingungen

Für die auf Ausstellungen einheitlich zu regelnden Bestimmungen gelten, im Interesse der Aussteller und zur Vereinfachung des Geschäftsverkehrs, die **Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des Fachverbandes Medizin und Ausstellungen e. V.** (siehe nächste Seiten).

BESONDERE AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

Jobmesse Gesundheit & Pflege Freiburg 2027

17. + 18. Februar 2027

Veranstaltungsort:

Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1
79108 Freiburg i. Br.

Öffnungszeiten

Mittwoch, 17. Februar 2027 14.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag, 18. Februar 2027 08.30 - 13.30 Uhr

Anmeldeschluss: 15.12.2026

Standbesetzung

Der Aussteller ist verpflichtet, den Messestand während der gesamten Öffnungszeiten der Veranstaltung personell ausreichend besetzt zu halten. Bei Nichtbeachtung erheben die Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe von 25 % der gebuchten Standfläche, mindestens jedoch 500,-€, und behalten sich einen Ausschluss des Ausstellers für zukünftige Teilnahmen vor.

Standmieten/Standgestaltung

Vorausgesetzt sind Standbegrenzungswände (2,50 m Höhe) und Teppichboden/Bodenbelag. Die von der Ausstellungsleitung leihweise errichteten Standbegrenzungswände haben durchgehend eine Höhe von 2,50 m. Die Aussteller werden gebeten, sich mit eigenen Aufbauten ebenfalls an die vorgenannte Höhe zu halten. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Genehmigung der Ausstellungsleitung. Alle verwendeten Materialien müssen nach DIN 4102 schwer entflammbar sein. Weitere Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Standmiete Halle

Standmiete ohne Standbau 69,00 €
Fläche inkl. Standbau 102,00 €

Mindestgrößen

Reihenstand ab 6 m²
Eckstand ab 18 m²
Kopfstand ab 27 m²
Blockstand ab 32 m²

Eigene Standkonzepte müssen bei der Messeleitung **bis 31. Oktober 2026** eingereicht werden, sonst erfolgt keine Zulassung.

Standzuteilung:

Erfolgt durch die Ausstellungsleitung und nach Verfügbarkeit – kann erst nach Einreichen des Standkonzeptes erfolgen.

Wir bemühen uns, Ihre Wünsche hinsichtlich Standort und Standgröße zu berücksichtigen, können dies aber nicht zusichern. Ein Anspruch auf eine bestimmte Standort und einen bestimmten Standplatz besteht nicht.

Abfall- und Müllentsorgung 2,50 € je m²
Der Aussteller ist selbst verantwortlich für die fachgerechte Entsorgung des angefallenen Abfalls während des Auf- und Abbaus der Ausstellung. Verpackungsmaterial ist vom Aussteller zu sammeln, mitzunehmen und gilt nicht als Abfall. Der Aussteller wird während der Ausstellung gebeten, seinen Müll getrennt nach Sorten zu sammeln und täglich nach Ausstellungsende in die Gänge zu stellen. Für die Kosten der Müllentsorgung wird eine Pauschale von 2,50 € je m² Standfläche berechnet.

Fachverbandsbeitrag

Zur Wahrung der Interessen und Belange der auf Messen und Ausstellungen ausstellenden Branchen und der Veranstalter, sowie zur Qualitätssicherung für den Messestandort Deutschland, wird bei den Ausstellern ein Fachverbandsbeitrag in Höhe von **0,60 €/m² (Hallenfläche)** und von **0,60 €/m² (Freigelände)** zur Unterstützung der Arbeit der Fachverbände des deutschen Messewesens erhoben. Der Fachverbandsbeitrag wird durch und für den AUMA - Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. erhoben, vom Veranstalter berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

Werbekostenpauschale 250,00 €

Hierzu gehören alle Print- und Online-Listungen der Aussteller. Die Messeleitung ist im Zusammenhang mit der Aussteller- und Besucherwerbung für die Jobmesse Gesundheit & Pflege berechtigt, den Namen und das Firmenlogo des Ausstellers in beliebiger Form zu verwenden. Die Werbekostenpauschale beinhaltet folgende Leistungen:

- Eintrag im Print- und Online Ausstellerverzeichnis
- Logo im Online-Ausstellersverzeichnis
- Überregionale Werbekampagne

Werbekostenpauschale für Mitaussteller 250,00 €

Hierzu gehören alle Print- und Online-Listungen der Aussteller. Die Messeleitung ist im Zusammenhang mit der Aussteller- und Besucherwerbung für die Jobmesse Gesundheit & Pflege berechtigt, den Namen und das Firmenlogo des Ausstellers in beliebiger Form zu verwenden. Die Werbekostenpauschale beinhaltet folgende Leistungen:

- Eintrag im Print- und Online Ausstellerverzeichnis
- Logo im Online-Ausstellersverzeichnis
- Überregionale Werbekampagne

Bei Gemeinschaftsständen müssen alle Aussteller und Mitaussteller schriftlich angemeldet werden.

Elektroinstallationen

Die Rechnungsstellung erfolgt direkt über den Vertragspartner (StromIns-Land Gesellschaft für mobile Stromversorgung mbH) und ist zur sofortigen Zahlung fällig. Die Rechnung ist unverzüglich zu prüfen. Reklamationen über Umfang der berechneten Lieferungen und Leistungen sind nur vor dem Abbau des Standes geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist. Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt. Bestellungen für weitere Elektro-Installationen über das Serviceheft sind beim Auftragsvermittler (FWTM GmbH & Co.KG – Messe Freiburg) bis spätestens zu dem im Aussteller-Serviceheft genannten Anmeldeschluss einzureichen. Danach besteht kein Anspruch auf Fertigstellung. Für nach Anmeldeschluss eingegangene Bestellungen / Änderungen wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr fällig. Alle Bestellungen müssen rechtsverbindlich unterzeichnet sein. Es gelten die Anschluss- und Lieferbedingungen für Elektroinstallationen des Vertragspartners StromIns-Land Gesellschaft für mobile Stromversorgung mbH im Serviceheft.

Wichtiger Hinweis für den Messebau

Das Bekleben, Nageln und Bohren der Messehallenwände, Türen, Glasflächen und des Hallenbodens sind nicht gestattet. Eventuell entstehende Schäden werden dem Aussteller weiterberechnet. Das Kleben von Teppichboden auf dem Hallenboden ist nur mit rückstandsfrei entfernbarem Profi-Verlebeband für Teppich- und PVC-Beläge (DIN 18365) gestattet.

Aufbau

Beginn des Aufbaus

Dienstag, 16. Februar 2027, ab 8:00 Uhr

Die Ausstellungshallen sind in der Aufbauzeit von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Falls durch Sonderaufbauten eine längere Aufbauzeit notwendig wird, ist dies mit dem Veranstalter rechtzeitig abzustimmen.

Beendigung des Aufbaus

Mittwoch, 17. Februar 2027, 13.30 Uhr

Stände, mit deren Aufbau bis Mittwoch, 04. Februar um 12.00 Uhr, nicht begonnen worden ist, werden auf Kosten des Ausstellers aufgebaut und dekoriert, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Ersatzansprüche können durch den Mieter nicht geltend gemacht werden. Die tägliche Warenlieferung muss bis spätestens 1/2 Stunde vor Ausstellungsbeginn beendet sein. Spätere Anlieferungen sind nicht zulässig.

Abbau

Donnerstag, 18. Februar 2027, 13.30 – 20.00 Uhr

Vorzeitiger Abbau ist nicht erlaubt. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen dem Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Netto-Standmiete bezahlen. Alle Stände, die nicht bis zu diesem Zeitpunkt abgebaut sind, werden auf Kosten des Ausstellers entfernt. Die Ausstellungsleitung übernimmt für Beschädigungen oder Verluste keine Haftung. Die Stände sind in ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Für Beschädigungen der Standausrüstungen, der Wände, des Fußbodens und des Geländes haftet der Aussteller. Aufgebautes Material muss restlos entfernt und der ursprüngliche Zustand des Geländes wiederhergestellt werden.

Haftung, Versicherung

Der Abschluss einer Ausstellungs-Versicherung, wobei auch der An- und Abtransport des Ausstellungs-gutes eingeschlossen werden kann, und einer Haftpflicht-Versicherung für Personen- und Sachschäden wird von der Ausstellungsleitung dringend empfohlen. Die Ausstellungsleitung haftet für eine schuldhaftige Verletzung seiner wesentlichen Vertragspflichten nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit ihr weder grob fahrlässiges noch vorsätzliches Verhalten zur Last fällt, haftet sie allerdings nur für den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden. In allen übrigen Fällen haftet die Ausstellungsleitung, wenn ein Schaden durch einen seiner gesetzlichen Vertreter oder durch einen leitenden Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Für Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit wird nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften gehaftet. Ansonsten sind Schadensersatzansprüche aus Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist sofort, bis spätestens vier Wochen vor Messebeginn zur Zahlung fällig. Einwendungen gegen die Berechnung der Standmiete können nur innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Rechnung geltend gemacht werden.

Bei Zahlungsverzug kann die Ausstellungsleitung nach vorheriger Mahnung ohne Stellung einer Nachfrist über nicht voll bezahlte Stände anderweitig verfügen.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt, sofern nicht anders mitgeteilt, an die in der Online-Anmeldung unter Punkt 2 C ausgewählte Aussteller- und Rechnungsanschrift. Eine nachträgliche Änderung der Rechnungsanschrift durch den Aussteller ist nur nach schriftlicher Benachrichtigung an den Veranstalter und nur bis zur Rechnungsstellung möglich. Nach Rechnungsstellung wird eine Bearbeitungsgebühr von **100,00 €** je Änderung und je Rechnung erhoben. Gerne unterstützen wir Sie mit Informationen, Erklärungen und Registrierungen, die Sie für Ihre internen Prozesse benötigen. Wenn dies den üblichen Umfang übersteigt, erheben wir hierfür eine Servicepauschale in Höhe von 300 €.

Rücktritt

Wird dem Aussteller nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgtem Vertragsabschluss ausnahmsweise von den Veranstaltern ganz oder teilweise ein Rücktritt von der Anmeldung oder eine Vertragsaufhebung zugestanden, so hat der Aussteller der FWTM dafür eine pauschale Entschädigung (Schadenpauschale) zu entrichten.

Die Höhe der Schadenpauschale hängt davon ab, wann der FWTM die Mitteilung des Ausstellers zugeht, von seiner verbindlichen Anmeldung oder dem erfolgten Vertragsabschluss Abstand nehmen zu wollen:

Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Mitteilung des Ausstellers bei der FWTM:

- weniger als drei Monate vor dem ersten Messe-/Ausstellungstag: 100%
- weniger als fünf, aber drei Monate oder mehr vor dem ersten Messe-/Ausstellungstag: 50%
- fünf Monate oder mehr vor dem ersten Messe-/Ausstellungstag: 25%.

Besondere Vorschriften

Für die strengste Einhaltung aller Vorschriften bezüglich Bauaufsicht und Feuerlöschwesen, des VDE sowie der Ordnungssämter und der Polizei sind die Aussteller selbst verantwortlich. Spiritus, Öl, Gas oder ähnliches zu Koch-, Heiz- oder Betriebs- zwecken darf nicht verwendet werden. Der Betrieb von Bio-/ Ethanol-Kaminen und -Feuerstellen ist verboten und das Rauchen innerhalb der Ausstellungshallen nicht gestattet. Der Einsatz von Gasflaschen innerhalb der Hallen und Zelthallen ist grundsätzlich verboten. Das Benutzen von gasgefüllten Luftballons bedarf der vorherigen Genehmigung der Messeleitung. Doppelstöckige Ausstellungsstände bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters. Der Aussteller ist verpflichtet, bei doppelstöckigen Ausstellungsständen die Genehmigung der zuständigen Behörden einzuholen und deren Auflagen zu erfüllen.

Hausordnung

Die Ausstellungsleitung behält sich vor, eine Hausordnung mit weiteren Hinweisen, Terminen und Formularen zu erlassen und spätestens mit Standzuteilung zu übergeben. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Veranstalter und rechtlicher Träger Leitung, Aufbau, Durchführung und rechtlicher Träger der Ausstellung:

Technische Unterlagen

Das Aussteller-Serviceheft mit Bestellformularen ist rechtzeitig online abrufbar unter www.jobmesse-gesundheit-freiburg.de.

Wirtschaftlicher Träger und Veranstalter Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG

Messe Freiburg

Neuer Messplatz 3, 79108 Freiburg i. Br.

Telefon: +49 761 3881 3002

Telefax: +49 761 3881 3006

messe.freiburg@fwtm.de

www.messe.freiburg.de

Im Namen und für Rechnung der Messe Freiburg Objektträger

GmbH & Co. KG, Neuer Messplatz 3, 79108 Freiburg.

Projektteam Jobmesse für Gesundheit & Pflege

E-Mail: jobmesse@fwtm.de

Tel.: +49 761 3881 3002

Website: www.jobmesse-gesundheit-freiburg.de